
Landesversammlung Mecklenburg-Vorpommern 16.06.23 in Güstrow

Antragsteller: Landesvorstand

Headline: **Honorierung privater Leistungen ist unzureichend**

Auswirkungen auf den Haushalt (unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Mecklenburg-Vorpommern des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte hält es für unumgänglich, privat Zahnärztliche Leistungen nur noch mit Honoraren oberhalb des GKV-Niveaus zu liquidieren, sofern nicht eine freie Gebührenvereinbarung zum Tragen kommt. Der Zahnärzteschaft wird geraten, dieser Empfehlung zu folgen, um betriebswirtschaftliche Schief lagen zu vermeiden. Der Bundesvorstand und die Hauptversammlung des FVDZ werden aufgefordert, sich dieser Beschlusslage anzuschließen.

Begründung:

Die Landesversammlung Mecklenburg-Vorpommern des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte stellt fest, dass die Honorierung Zahnärztlicher Leistungen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) seit Jahren unzureichend ist. Grund ist der Stillstand des GOZ-Punktwerts seit 1988. Die notwendige Verbesserung wurde auch durch die Novellierung der GOZ ab 2012 nicht erreicht.

Die Leistungs-Honorierung beim GOZ-Mittelwert von 2,3 liegt inzwischen für über 90 Leistungen in der GOZ unterhalb des Niveaus der Behandlung nach dem Bema. Aufgrund der enormen Kostensteigerungen und ständig zunehmender bürokratischer Belastungen der Praxen sowie der erforderlichen auskömmlichen Bezahlung der Praxismitarbeiterinnen ist die privat Zahnärztliche Honorierung unter den jetzigen Bedingungen betriebswirtschaftlich nicht mehr möglich.

Die Kollegenschaft wird aufgefordert, die Möglichkeiten der GOZ hinsichtlich §§ 2 und 5 auszuschöpfen.

Einstimmig angenommen